Urteil des Gerichts vom 27. März 2014 — Oracle America/HABM — Aava Mobile (AAVA MOBILE)

(Rechtssache T-554/12) (1)

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke AAVA MOBILE — Ältere Gemeinschaftswortmarke JAVA — Relatives Eintragungshindernis — Keine Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Keine Gefahr einer gedanklichen Verbindung — Verknüpfung zwischen den Zeichen — Bekanntheit — Fehlende Ähnlichkeit der Zeichen — Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009)

(2014/C 151/24)

Verfahrenssprache: Englisch

## Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Oracle America, Inc. (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt M. Graf und Rechtsanwältin T. Heydn)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: zunächst F. Mattina, dann P. Bullock)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM: Aava Mobile Oy (Oulu, Finnland)

### Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM (Sache R 1205/2011-2) vom 9. Oktober 2012 zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Oracle America, Inc. und der Aava Mobile Oy

### Tenor

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
- 2. Die Oracle America, Inc. trägt die Kosten.

(1) ABl. C 63 vom 2.3.2013.

Beschluss des Gerichts vom 25. März 2014 — Hawe Hydraulik/HABM — HaWi Energietechnik (HAWI)

(Rechtssache T-347/13) (1)

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruch — Zurücknahme der Anmeldung — Erledigung der Hauptsache)

(2014/C 151/25)

Verfahrenssprache: Deutsch

### Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Hawe Hydraulik SE (München, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte G. Würtenberger und R. Kunze)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: A. Poch)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: HaWi Energietechnik AG (Eggenfelden, Deutschland)

## Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 26. April 2013 (Sache R 1690/2012-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Hawe Hydraulik SE und der HaWi Energietechnik AG

### Tenor

- 1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
- 2. Die Klägerin trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten des Beklagten.
- (1) ABl. C 252 vom 31.8.2013.

# Klage, eingereicht am 31. Dezember 2013 — Invivo/OLAF (Rechtssache T-690/13)

(2014/C 151/26)

Verfahrenssprache: Englisch

### Parteien

Klägerin: Invivo Ltd (Abinsk, Russland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt T. Huopalainen)

Beklagter: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

# Anträge

Die Klägerin beantragt,

- zu pr
  üfen, ob es rechtm
  äßig war, dass es der Beklagte unterlassen hat, in der Sache OF/2013/0902 t
  ätig zu werden, nachdem er von der Kl
  ägerin zum T
  ätigwerden aufgefordert worden war;
- den Beklagten zum Tätigwerden zu verpflichten.

# Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerin stützt ihre Klage auf einen Klagegrund, mit dem sie eine Untätigkeit im Sinne von Art. 265 AEUV rügt, da die finanziellen Interessen der Union im Sinne von Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 (¹) berührt seien, wenn die nationale Behörde, die die Beihilfe gewähre, den Großteil ihrer Mittel von der EU erhalte und an dem mutmaßlichen Missbrauch auf Täterseite juristische Personen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt seien.

(¹) Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (ABl. 1999, L 136, S. 1)

Klage, eingereicht am 10. Februar 2014 — Schniga/CPVO — Brookfield New Zealand (Gala Schnitzer)

(Rechtssache T-91/14)

(2014/C 151/27)

Sprache der Klageschrift: Englisch

### Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Schniga GmbH (Bozen, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte G. Würtenberger und R. Kunze)

Beklagter: Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Brookfield New Zealand Ltd (Havelock North, Neuseeland)